

Gemeinderatsarbeit zukunftsfähig gestalten

Modellkommunen zur Unterstützung
junger Gemeinderät*innen gesucht

Die Servicestelle Kinder- und Jugendbeteiligung Baden-Württemberg (SKJB) bezuschusst bis max. 4.000 € die externe Beratung für Prozesse, die dazu dienen, jungen Menschen von 16 bis 27 Jahren den Einstieg in die Gemeinderatsarbeit zu erleichtern oder perspektivisch durch neue Strategien die Gemeinderatsarbeit für junge Menschen attraktiver zu gestalten. Jetzt bewerben!

Modellkommunen sind Kommunen:

- ... in denen junge Gemeinderät*innen (von 16 bis 27 Jahren) bereits aktiv sind und die die Zusammenarbeit innerhalb des Gremiums stärken möchten oder
- ... die Arbeitsabläufe neu strukturieren möchten, um jungen Menschen die Mitarbeit im Gremium zu erleichtern oder
- ... Gremienarbeit für junge Menschen öffnen und attraktiver gestalten möchten („Nachwuchsgewinnung“) oder
- ... herausfordernden Situationen begegnen wollen, die durch die Änderung in der Altersstruktur des Gremiums entstehen können.

Gegenstand der Förderung

Die Beratung soll zu einer konkreten Weiterentwicklung der Arbeit des Gemeinderats führen. Ziel ist eine Öffnung für junge Menschen und die dafür notwendigen Anpassung von Arbeitsprozessen und Strukturen.

Was wird gefördert?

Gefördert werden die unmittelbaren Beratungskosten:

- Honorare von externen Berater*innen
- Fahrt- und Übernachtungskosten der externen Berater*innen

Nicht gefördert werden:

- Durchführung von Veranstaltungen, Teamevents o. ä.
- Moderationsleistungen, die über das Beratungssetting hinausgehen
- Personalkosten der Kommune
- Sachkosten, Materialkosten, Verpflegungskosten
- Beratungskosten, die nicht unmittelbar mit dem Thema des Antrags zusammenhängen

Höhe der Förderung

Gefördert werden höchstens 80% der Beratungskosten mit maximal 4.000,- Euro. Mindestens 20 % der Gesamtkosten des Projekts müssen vom Projektträger als Eigenmittel selbst getragen werden.

Rechenbeispiel: Die Gesamtberatungskosten werden mit 5.000 € veranschlagt. Davon können 4.000 € über die Förderung „Modellkommunen“ abgerechnet werden, die restlichen 1.000 € bezahlt die Kommune selbst.

Im Projekt können zudem Drittmittel für die Deckung weiterer Kosten eingesetzt werden. Als diese gelten eigens für das Projekt eingeholte Fördermittel Dritter. Entsprechend können eigens für das Projekt eingeholte Mittel (Drittmittel) nicht zur Deckung der Eigenmittel eingesetzt werden. Durch den Einsatz von Drittmitteln darf es nicht zu einer Überfinanzierung kommen.

Formales zur Antragstellung

- Antragsberechtigt sind Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg.
- Anträge können ausschließlich im Antragsformular der SKJB gestellt werden.
- Antragsfristen: 31.01.2025 und 17.03.2025.
- Die Beratung startet mit Erhalt des unterzeichneten Fördervertrags, frühestens am 14.02.2025 bzw. 28.03.2025.
- Die Beratung kann erst nach der Antragsbewilligung beginnen.
- Die SKJB unterstützt bei der Suche oder Auswahl des*der Berater*in!

Formales zur Förderung

- Die Beratung muss bis spätestens 15.11.2025 abgeschlossen sein.
- Bestandteil der Förderung sind ein rechnerischer Verwendungsnachweis sowie ein Sachbericht oder eine Dokumentation. Beides muss spätestens zum 30.11.2025 abgegeben werden. Zum Projektabschluss wird ein Evaluationsgespräch mit der SKJB geführt. Das Gespräch ist Bestandteil der Förderung.
- Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt erst nach Prüfung des rechnerischen Verwendungsnachweises sowie der Dokumentation.
- Zwischenabrechnungen sind im Ausnahmefall nach Vorlage einer Zwischenrechnung des*der Berater*in möglich. Es können maximal 80 % der bewilligten Mittel vor Abgabe des Verwendungsnachweises abgerufen werden. Die restlichen 20 % werden nach Prüfung des Verwendungsnachweises ausgezahlt.
- Eigens für das Projekt eingeholte Mittel (Drittmittel) dürfen nicht zur Deckung der Eigenmittel eingesetzt werden. Die Verteilung zwischen Eigen-, Förder- und Drittmittel ist in der Finanzkalkulation abzubilden. Es gelten darüber hinaus die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) des Landes Baden-Württemberg.
- Mögliche Änderungen im Projektverlauf (inhaltlicher und finanzieller Art) sind mit der SKJB abzuklären.
- Die Förderung unterstützt die konstruktive Auseinandersetzung mit verschiedenen Perspektiven und die wertschätzende Zusammenarbeit im Gemeinderat auch über Parteigrenzen hinweg. Beratungen, die nicht auf dieses Ziel einzahlen, werden nicht gefördert.

Kontakt

Für Unterstützung bei den Vorüberlegungen zur Antragsstellung und bei weiteren Fragen wenden Sie sich gerne an:

Sonja Straßner

Referentin der Servicestelle Kinder- und Jugendbeteiligung BW

Tel: 0711 16447-21; strassner@kinder-jugendbeteiligung-bw.de
(Bürozeiten: Di, Mi, Do 8.30 – 14.30 Uhr)

Landesjugendring Baden-Württemberg e. V.
Haeberlinstraße 1-3, 70563 Stuttgart

<https://kinder-jugendbeteiligung-bw.de/modellkommunen>

SERVICESTELLE KINDER- UND JUGENDBETEILIGUNG BADEN-WÜRTTEMBERG

Die Servicestelle Kinder- und Jugendbeteiligung Baden-Württemberg wird getragen von der Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung, dem Landesjugendring und der Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit.

Sie wird finanziert durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration aus Landesmitteln, die der Landtag Baden-Württemberg beschlossen hat.